

Der interkulturelle Dialog und seine aktuellen Grenzen in Frankfurt durch Zensur und Ausschluss seitens *Evangelische Akademie Frankfurt* und *Haus am Dom*

Zum 24. Januar 2024 lud die Evangelische Akademie Frankfurt (EAF) zu einer Veranstaltung mit zwei Vertretern der pazifistischen Gruppe **Combatants for Peace** (CfP) ein. Unter dem Motto „[Wege zum Frieden für Israel und Palästina](#)“ sollten **Rotem Levin** und **Osama Elewat** (der eine Israeli jüdischer Herkunft, der andere Palästinenser aus dem Westjordanland) über ihre „*persönlichen Geschichten von Frieden und Verständigung*“ berichten und „*Wege zeigen, den Frieden aktiv zu gestalten*“. Das Motto der beiden Referenten: „*Während das System möchte, dass wir Feinde sind, entschließen wir uns, Freunde zu sein*“ - so die Akademie in der Werbung für die Veranstaltung.

CfP entstand 2006 nach dem zweiten landesweiten Aufstand der Palästinenser, der II. Intifada (2000-2005). Die [Gruppe formuliert ihr Selbstverständnis](#) im Internet wie folgt:

„Combatants for Peace ist eine Basisbewegung von Israelis und Palästinensern, die sich gemeinsam für die Beendigung der Besatzung und für Frieden, Gleichheit und Freiheit in unserer Heimat einsetzen. Wir haben uns von Anfang an der gemeinsamen Gewaltlosigkeit verschrieben und nutzen zivilen Widerstand, Bildung und andere kreative Mittel des Aktivismus, um Unterdrückungssysteme zu verändern und eine freie und friedliche Zukunft von Grund auf aufzubauen. (...) Infolgedessen wurden wir 2017 und 2018 für den Friedensnobelpreis nominiert. (...) Geleitet von den Werten des gewaltlosen Widerstands, zeigen wir der Welt, dass es einen anderen Weg gibt.“

Am 23. April 2023, dem israelischen „Gedenktag für die Gefallenen der Feldzüge Israels und die Opfer der Akte des Hasses“ (Jom haZikaron) führte die Gruppe eine [Veranstaltung in Tel Aviv](#) mit 15.000 Teilnehmern durch.

Löschung der Veranstaltungs-Aufzeichnung mit CfP aus dem Internet mit faktenwidriger Begründung und unter bemerkenswerten Begleitumständen

Die Veranstaltung wurde auf Video aufgezeichnet und ins Netz gestellt. Für die Moderation war Pfarrer Dr. Peter Noss ([Zentrum für Ökumene](#)) und [Dr. Annegret Schilling](#) (zuständig für „Theologische Studienleitung“ an der EAF). Rotem Levin und Osama Elewat waren im [Rahmen einer Veranstaltungsreise](#) in Frankfurt. In Deutschland und Österreich traten sie an 38 Orten von Rostock bis Innsbruck auf.

Die Video-Aufzeichnung war eine Woche im Netz, dann war sie weg. Was die Akademiedirektorin dazu [als begründende „Stellungnahme“](#) mitteilt, zu einem „*im Rückblick*“ kritisch zu bewertenden Abend, an dem „*antisemitische Narrative bedient*“ wurden, wofür sie „*öffentlich die Verantwortung*“ übernehme, ist etwas anderes, als dass, was man landläufig unter einer *Stellungnahme* und *Übernahme von Verantwortung* versteht.

Die Referenten der CfP wurden weder über die Löschung des Videos informiert, noch über den in erster Linie gegen sie gerichteten Antisemitismus-Vorwurf. Die für die Moderation zuständigen Personen sagten während der Veranstaltung dazu kein kritisches Sterbenswörtchen. Ganz im Gegenteil: „*Lieber Rotem, lieber Osama, vielen Dank, dass ihr eure Geschichten, eure*

Meinungen, eure Ideen, eure Visionen mit uns geteilt habt. Vielen Dank“, so lautete das Schlusswort von Moderatorin Dr. Schilling.

Wer nicht auf der Veranstaltung war, erfährt aus der Stellungnahme der EAF nicht wozu hier Stellung bezogen und wofür Verantwortung übernommen wird. Was mit „*antisemitischen Narrativen*“ gemeint sein könnte, wird nicht mitgeteilt. Wer dort war, ahnt worauf die Direktorin kryptisch anspielt. Als die Diskussion für die Besucher eröffnet wurde, äußerte eine Mitglied der liberalen jüdischen Gemeinde (Frage 7 / S. 28) sein Missfallen an der Verwendung von „*Schlagworten*“ wie „*Apartheid, Kolonialismus und Faschisierung des israelischen Systems.*“ Seine Frage: „... hätten Sie einen Vorschlag für eine sensiblere Sprache auch in Bezug auf *Apartheid, Kolonialismus usw.?*“

Diese Wortmeldung erregte bei der Mehrheit der Anwesenden Widerspruch und Heiterkeit. Das war nicht aggressiv, die Mehrheit war offensichtlich nicht (mehr) bereit gewisse Tabus und Sprechverbote zu akzeptieren.

Der in der EAF-Stellungnahme geäußerte Vorwurf wurde später konkretisiert. Gegenüber Besuchern, die eine nachvollziehbare Begründung erbat, teilte die Akademie mit: Die Veranstaltung habe „*antisemitischen Narrativen* Vorschub geleistet“, die CfP-Referenten hätten Israel als „**Apartheidsstaat**“ gekennzeichnet, es sei von Israel als „**faschistischem System**“ gesprochen worden. Die Entscheidung das Video aus dem Netz zu nehmen habe man nach vielen Gesprächen und einer „*klaren Analyse*“ getroffen.

Die Gruppe „[Rheinmetall Entwaffnen RheinMain](#)“ stellte ein Transkript der Veranstaltung in deutscher und englischer Sprache ins Netz, eine Printversion ist vorgesehen.

Aus der Analyse dieses Textes ergibt sich (für die leider unvermeidliche Erbsenzählerei bitten wir um Verzeihung):

Der Begriff „Apartheid“ (alleinstehend oder in Wortverbindungen) fiel insgesamt elfmal, davon achtmal im Zusammenhang mit der Frage 7. Die Verwendung des Begriffs erfolgte immer mit Bezug auf die besetzten Gebiete mit zwei Ausnahmen: Rotem Levin sprach von den Berichten die „**Israel als ein Apartheidsystem**“ (S. 29) analysiert haben (er nannte die israelische Menschenrechts-NGO **B'Tselem und Amnesty International**). Derselbe Referent verwendet den Begriff im Kontext des Rückkehr- bzw. Einwanderungsrechts: „... *solange nur Juden das Recht auf Rückkehr haben, herrscht wieder Apartheid*“ (S. 31). Der Ausdruck **Apartheidstaat** fiel nicht, wohl aber **Apartheidregime**: „*Es geht nur um Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Sicherheit für alle. Solange man ein Apartheidregime hat, ist niemand sicher*“. CfP-Referenten haben in ihren Referaten von diesem „Schlagwort“ nur dreimal Gebrauch gemacht (Osama S. 28). Erst nach Frage 7 in der Diskussion mit dem Publikum wurde der Begriff häufiger verwendet.

Zu Kolonialismus: Rotem (s.22) berichtete in seiner Schulzeit von seinen arabischen Mitschülern als „Kolonisator“ bezeichnet worden zu sein. In Frage 7 kommt der Begriff Kolonialismus zweimal vor.

Faschisierung: Der aktuelle Zustand der israelischen Gesellschaft sei nicht nur auf PTBS (Posttraumatisches Belastungssyndrom zurückzuführen, sondern auch auf „*die Faschisierung der Gesellschaft*“ (Rotem S. 25), ansonsten kommt der Begriff in Frage 7 zweimal vor.

Schlussfolgerung: Die von der EAF mit einem Tabu belegten Begriffe kamen überwiegend erst durch die Frage 7 in Umlauf. Die EAF hält sich mit seinem Diktum, es seien „antisemitische Narrative“ vorgekommen noch nicht einmal an das in der IHRA-Antisemitismusdefinition

vorgegebene **methodische Minimum**, wonach Aussagen im **Gesamtzusammenhang** interpretiert werden müssen, um sie als antisemitisch einstufen zu können.

Warum Apartheid thematisiert werden muss

Zum Thema Apartheid ist folgender aktueller Sachstand festzuhalten:

Apartheid ist ein Begriff des Völkerrechts, der ausgehend von den historischen Erfahrungen in Südafrika in allgemeiner Form definiert wurde, um Anwendbarkeit in anderen Ländern zu ermöglichen. In den letzten drei Jahren haben insgesamt **sechs renommierte regionale und internationale Organisationen** Berichte zu **Apartheid** in den von Israel beherrschten Gebieten vorgelegt. Diese sehen den Tatbestand der Apartheid erfüllt, entweder für Israel-Palästina insgesamt ([BTselem](#) und [Amnesty International](#)) oder beschränkt auf die besetzten Gebiete ([Human Rights Watch](#), [Yesh Din](#), der [UN-Menschenrechtsrat](#) und die [IHRC Harvard Law School](#)).

Bezogen auf die besetzten Gebiete kann deswegen von einem **breiten wissenschaftlichen Konsens** gesprochen werden, mindestens dort handelt es sich um Apartheid. [Im Völkerrecht](#) (*Internationale Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid von 1973*; *Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs [IStGH] von 1998*) wird Apartheid als **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** eingeordnet.

Auch wenn man das Vorliegen von Apartheid im Verantwortungsbereich Israels verneint, sollte angesichts einer triftigen Indizienlage ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens bestehen, der folgendes beinhaltet: Apartheid ist **öffentlich zu thematisieren** und die Frage ist über den bestehenden wissenschaftlichen Konsens hinaus **völkerrechtlich verbindlich zu klären** durch die zuständigen Instanzen der internationalen Strafgerichtsbarkeit, also den internationalen Strafgerichtshof.

Das sollte unabhängig von der persönlichen Positionierung in dieser Frage gelten.

Deswegen ist es unter keinem moralischen, rechtlichen oder sonstigen Gesichtspunkt zu rechtfertigen, die öffentliche Thematisierung von Apartheid vermeiden zu wollen, zu behindern oder gar zu unterdrücken.

Ein Konsens in dieser grundsätzlichen Frage muss den Überlegungen über **geeignete Dialogformate** vorausgehen: Ob in geschützten Räumen oder öffentlich, ob mit den im Konflikt befindlichen Parteien gemeinsam oder zunächst einmal getrennt, das sind zweitrangige Fragen, wenn ein grundsätzlicher Konsens erzielt ist.

Wenn man allerdings für geschützte Räume eintritt mit dem Ziel Themen auf Dauer auszuklammern, die für **eine der beiden Seiten** sachlich und existentiell von großer Bedeutung sind, dann fördert man nicht interkulturellen Dialog, sondern schreibt den **Zustand der Dialogunfähigkeit fest**.

Apartheid als Thema und Tabu im kirchlichen Diskurs: Glaubwürdigkeitsprobleme des jüdisch-christlichen Dialogs

Unter den Mitveranstaltern der EAF sind zwei Kirchen, deren Schwesterkirchen in den USA [Initiativen für BDS und gegen Apartheid in Israel-Palästina](#) unterstützen: Die Quäker und die

Mennoniten. Beide gehören zu den sog. „historischen Friedenskirchen“, Zahlreiche Kirchen in USA und England haben einschlägige Resolutionen zu Apartheid verabschiedet, w.z.B. die United Church of Christ (UCC / Mai 2021) mit der Begründung Israel praktiziere Apartheid durch seine „Gesetze und Rechtsverfahren“ und die Christian Church Disciples of Christ, USA und Canada (Februar 2022) mit der Begründung „Israels Politik und Praktiken, die Palästinenser - Christen und Muslime gleichermaßen - diskriminieren, entsprechen der internationalen rechtlichen Definition des Verbrechens der Apartheid“, die Presbyterian Church (PCUSA / Juli 2022) mit der Begründung „Israels Gesetze, Politik und Praktiken stellen eine Apartheid gegen das palästinensische Volk dar“.

Diese Beschlüsse wurden nicht leichten Herzens gefasst. Ihnen gingen oft langjährige innerkirchliche Debatten voraus. Die Gegner solcher Beschlüsse argumentierten eher mit den **interreligiösen Konsequenzen** (d.h. mit der Belastung des Verhältnisses zu jüdischen Partnern vor Ort), als dass sie sachliche Argumente gegen Apartheid als Tatbestand vortrugen.

John Thomas, ehemaliger Präsident der UCC, sagte zu diesem Aspekt des jüdisch-christlichen Dialogs:

*"Obwohl wir uns darüber im Klaren sind, dass Kritik an der Politik des Staates Israel kein Antisemitismus ist, fühlen sich einige Juden durch unsere Resolution eindeutig angegriffen. Aber Beziehungen, die nicht ehrlich sind, wenn es um grundlegende Differenzen in Fragen geht, die für beide Seiten von entscheidender Bedeutung sind, **sind letztlich oberflächlich**" (Hervorhebung d.Verf.)*

Die Ev. Kirche Deutschlands ist auf ökumenischen Konferenzen regelmäßig darum bemüht Diskussionen, Aussagen und Resolutionen zur Apartheidfrage zu verhindern. Auf der Ebene von Gemeinden setzt sich dies fort. Dort ist Land ab, Land auf ein **eingespieltes Muster** zu beobachten: Es steht eine Veranstaltung an, die israel-kritisch auszufallen droht. Vertreter einer befreundeten jüdischen Synagogen-Gemeinde treten auf den Plan und versuchen die Veranstaltung zu verhindern. Im Normalfall gibt die evangelische Seite nach, üblicherweise mit dem Hinweis, man wolle das jüdisch-christliche Verhältnis nicht belasten.

Im Fall von EAF und CfP fand die Veranstaltung zwar statt. Die Zensur erfolgte im Nachgang. Ansonsten zeigte sich das auch andernorts in Deutschland und jenseits des Atlantiks zu beobachtende, eingespielte Muster. In der Sache wird nicht argumentiert. Verwiesen wird auf einen jüdisch-christlichen Dialog, der gekennzeichnet ist durch das **dauerhafte Ausklammern grundlegender Differenzen bei bestimmten Themen** und der deswegen in diesem Bereich die Tendenz aufweist, oberflächlich zu bleiben. Dazu passt, wenn die EAF sich bestürzt zeigt „*von jüdischen Partnern zu hören, dass Ihr Vertrauen in uns als Evangelische Akademie an dieser Stelle gebrochen wurde (...) Das gilt es aus meiner und unserer Sicht erst **einmal unbedingt anzuerkennen!***“ (Hervorhebung d.Verf.)

Ein Vertrauensbruch setzt die Missachtung gemeinsam geteilter Grenzen und Werte voraus. Kann die uneingeschränkte Erörterung von Fragen, die für den Wertekanon des deutschen Grundgesetzes (als Minimalkonsens) von **essentieller Bedeutung** sind unter den im jüdisch-christlichen Dialog geltenden Modalitäten des Gesprächs noch glaubwürdig ausgetragen werden? Ist man glaubwürdig, wenn im Verhältnis zum jüdischen Dialogpartner „**unbedingt anzuerkennen**“ ist, dass durch die Thematisierung von Apartheid die Vertrauensgrundlage zerstört wird und man andererseits den interreligiösen Dialog voranzubringen vorgibt? Ist man als

Dialogpartner glaubwürdig, wenn in dem einen Verhältnis Themen außerhalb des beiderseits als gültig anerkannten Reflektionshorizonts angesiedelt sind, die im Verhältnis zum anderen Dialogpartner für diesen von zentraler Bedeutung sind?

Schon der **Begriff „Dialog“** erscheint hier missbräuchlich, wenn damit eine Veranstaltung **auf Augenhöhe** gemeint sein sollte, an der alle eingeladen sind, gleichberechtigt teilzunehmen. Der jüdisch-christliche Dialog ist damit nicht vereinbar, wenn darin **Unbedingtheiten**, wie die oben erwähnte, gelten.

Die Evangelische Kirche versuchte mit der [Demokratie-Denkschrift von 1985](#) den säkularen Verfassungsstaat mit eigenen, d.h. neu- und umformulierten theologischen Prinzipien in Einklang zu bringen. Schon der Untertitel der Denkschrift (*Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe*) bringt zum Ausdruck, dass es sich dabei um einen Prozess handelt, um die **permanente Aufgabe, Theologie, gelebte Verfassungswirklichkeit und Verfassungsnormen** in Einklang zu bringen.

Mit der Demokratie-Denkschrift hat die Evangelische Kirche, mindestens **theoretisch**, als **grundsätzliche Weichenstellung** und als **ersten Schritt**, einem [Erfordernis von Jürgen Habermas](#) entsprochen: Religionen, Kirchen und zivilgesellschaftliche Gruppen müssen sich „die normativen Grundlagen des liberalen Staates unter eigenen Prämissen“ aneignen.

In der Praxis des jüdisch-christlichen Dialogs, wie er im Verhalten der EAF zum Ausdruck kam (und nicht nur dort), aber geht es darum, dass **schon auf der Ebene der Norm** eine Einschränkung erfolgt, die den **Prinzipien eines echten Dialogs widerspricht** und außerdem den Prinzipien unserer Verfassung.

Ein Thema wie Apartheid auszuklammern, trotz triftiger Indizienlage und eines breiten wissenschaftlichen Konsenses (mindestens hinsichtlich der besetzten Gebiete), widerspricht unserer Verfassung ausgehend von Art. I GG über so ziemlich den gesamten Grundrechts-Katalog hinweg. Es widerspricht darüber hinaus Internationalen Vereinbarungen, denen Deutschland beigetreten ist ([Ratifikation der Konvention gegen Rassismus](#), ratifiziert 1969). Es ist im Übrigen nicht besonders überzeugend: Wer Apartheid im Verantwortungsbereich Israels für nicht gegeben hält, sollte mit Debatten darüber kein Problem haben.

Die [Stellungnahme des Rates der EKD zur BDS-Bewegung](#) vom 9.3.2020 signalisiert Dialogbereitschaft. Man beklagt das vergiftete Diskussionsklima und gelobt „*Dialogfähigkeit und Dialogräume zwischen Gruppen und Organisationen die sich der Solidarität entweder mit Israel oder mit Palästina verpflichtet fühlen*“ stärken zu wollen. „*Die EKD ermutigt Gemeinden und Einrichtungen weiterhin, bzw. angesichts der zunehmenden Polarisierung verstärkt, solche Dialogfähigkeit zu fördern und jene Vertreterinnen und Vertreter aller Positionen zu Veranstaltungen einzuladen, die bereit sind zu einem konstruktiven Dialog, zu fairer Kritik und Selbstkritik und zu einem respektvollen Umgang mit anderen Auffassungen und Meinungen.*“

Ein Dialog dieser Art ist an Voraussetzungen gebunden, die mit den erwähnten **Unbedingtheiten des jüdisch-christlichen Dialogs kaum vereinbar** sein dürften.

Zum breiteren Kontext der Ausblendung palästinensischer und muslimischer Perspektiven

Das Verhalten der Evangelischen Akademie steht in einem breiteren **Kontext von Ausblendung palästinensischer Menschenrechtslage und Konfliktperspektive**, von **Unterdrückung palästinensischer Erinnerungskultur**, in Politik und Gesellschaft. Durch den aktuellen Gaza-Krieg erfährt dieses Problem eine besondere Akzentuierung, mit dem Potential die Gesellschaft zu spalten entlang ethnisch-religiöser Bruchlinien, die zuvor schon vorhanden waren.

Die Muslime in Deutschland nehmen die Diskriminierung der Palästinenser als eine besonders deutliche Ausprägung ihrer eigenen Lage als Bürger zweiter Klasse wahr, sie „finden die Taten der Hamas entsetzlich. Aber sie finden auch, dass die deutsche Gesellschaft das Leid der Palästinenser geradezu ignoriert“. Die schon vorher angelegte Entfremdung, vor allem von muslimischen Jugendlichen, beschleunigt sich durch diese offensichtlichen Glaubwürdigkeitsprobleme. Deutsche Muslime „pochen auf Gleichwertigkeit von Menschenleben“ und erfahren jeden Tag, die unterschiedliche Wertigkeit palästinensisch-arabischen und jüdisch-israelischen Lebens im Gaza-Konflikt.

Politik, Kirche und Gesellschaft konterkarieren in ihrer Mehrheit auf diese Weise eigene Programme zur Integration migrantischer Jugendlicher.

Auf die eingespielten Muster der Verhinderung israelkritischer Veranstaltungen auf Gemeinde-Ebene wurde schon hingewiesen. Auf höherer Ebene manifestierte sich diese Haltung in dem Verbot der Nakba-Ausstellung von Ingrid Rumpf auf dem Kirchentag in Nürnberg 2023. Die Ausstellung wurde verboten, nachdem sie über ein ganzes Jahrzehnt auf Kirchentagen gezeigt werden konnte. Dies geschah wenige Monate nach der Wahl einer israelischen Regierung, aus deren Mitte die Wiederholung der Nakba als Ziel israelischer Politik propagiert wurde – vor und während des gegenwärtigen Gaza-Kriegs.

Aus einer anderen Ausstellung, die seit Jahren in der Öffentlichkeit gezeigt wird, ergibt sich für Deutschland der Befund: Die Leugnung der Shoa ist ein Straftatbestand, die Leugnung der Nakba erfolgt mit staatlicher und kirchlicher Förderung. Dieser ergibt sich aus dem offiziellen Umgang mit der Ausstellung zur Entstehung des Staates Israel (1948 – Die Ausstellung). Die antisemitischen Darstellungen auf der Documenta15 sorgten für einen landesweiten Antisemitismus-Skandal. Es ging um eine **handvoll Bilder**, zu deren antisemitischen Charakter allgemeiner Konsens bestand. Die 1948-Ausstellung, die die Nakba in beispielloser, geschichtsklitternder Weise leugnet wird seit Jahren gezeigt, mit kirchlicher und staatlicher Unterstützung – ohne große Debatten auszulösen. Wenn sich in der Leugnung der Shoa Antisemitismus ausdrückt, dann wird man die Leugnung der Nakba als Ausdruck palästinenserbezogenen Rassismus bezeichnen müssen, auch wenn sie keinen Straftatbestand darstellt.

Auf politischer Ebene waren die **Ant-BDS-Beschlüsse**, wie sie vom Bundestag abwärts über die Länderparlamente bis zu den Kommunen gefasst wurden, prominentester Ausdruck verfassungswidriger Einschränkung von v.a. Meinungsfreiheit zunächst der Palästinenser, dann der muslimischen Minderheit in Deutschland zuletzt all jener, die sich für die Gleichberechtigung der Palästinenser in Israel-Palästina und Deutschland einsetzen.

Das [Urteil des Bundesverwaltungsgerichts am 20.1.2022](#), das diese Beschlüsse als verfassungswidrig einordnete, wird weitgehend ignoriert, wie sich insbesondere in der Antisemitismus-Debatte zu Documenta15 zeigte. Eine vergleichbare Ignoranz kommt in den Texten der [Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Antisemitismus \(BLAG\)](#) und zur „[Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben](#)“ von Felix Klein zum Ausdruck: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und damit der Umstand, dass die Entscheidungsträger der Antisemitismusbekämpfung in Deutschland über Jahre auf verfassungswidriger Grundlage agierten, wird dort mit keinem Wort erwähnt.

Die Evangelische Akademie Frankfurt leistet sich mit Uwe Becker ein Mitglied in ihrem [Großen Konvent](#), der als hessischer Antisemitismusbeauftragter in zentralen [nahostpolitischen Fragen](#) (Ethnische Vertreibung, Annexion der Westbank und Ostjerusalems, Zweistaatenlösung) nicht die am Völkerrecht orientierte Position der Bundesregierung vertritt, sondern **völkerrechts- und grundgesetzwidrige israelische Regierungspositionen**. Becker setzte den kommunalen Anti-BDS-Beschluss Frankfurts **in Kenntnis seiner Verfassungswidrigkeit** um, nicht etwa, weil er einem Rechtsirrtum unterlag. Er [hielt an dem Beschluss fest](#), auch nach dem höchstrichterlichen Urteil!

Becker hat Judith Bernstein, eine deutsch-israelischen Publizistin aus München, als Antisemitin charakterisiert. Das [Frankfurter Verwaltungsgericht attestierte Becker in einem Urteil](#) vom 5.4.2023 seine im Namen des **Frankfurter Magistrats** veröffentlichten Äußerungen verstießen **„insgesamt gegen das Sachlichkeitsgebot“**, verließen die Ebene des „*Austauschs rationaler Argumente*“ und einer „*argumentativen Auseinandersetzung*“, d.h. Becker missachtete den gesetzlichen Rahmen, der Amtsträgern bei öffentlichen Äußerungen in amtlicher Funktion vorgegeben ist in fundamentaler Weise.

Zu Uwe Becker steht die EAF, im besseren Fall trotz, im schlechteren wegen seiner rechtswidrigen Positionen. Combatants for Peace (CfP) hingegen wird zensiert.

Die EKD-Stellungnahme zu BDS spricht von „Dialogfähigkeit“ als anzustrebendes Ziel im Verhältnis zu BDS und ihren Unterstützern. Beim Thema Israel-Palästina und Antisemitismus ist diese Voraussetzung für Dialogfähigkeit in Politik und Gesellschaft Frankfurts offenkundig nicht gegeben. Sie in einem „vergifteten Diskussionsklima“ (EKD-Stellungnahme) anzustreben, war schon vor dem 7.10.2023 ein äußerst schwieriges Unterfangen. Durch den Gaza-Krieg wurden Juden und Palästinenser auf ihre historischen Traumata zurückgeworfen. Die Perspektive der anderen Seite einzunehmen, deren Leid zu sehen ist dadurch nicht einfacher geworden. Der Umstand, dass die Evangelische Akademie die Veranstaltung mit CfP überhaupt ins Programm nahm, darf man vielleicht als Versuch werten einen Prozess anzustoßen, um Dialogfähigkeit zu ermöglichen.

Doch die anschließende Zensur, ihre Art (hinterrücks) und der unbegründete Vorwurf an Combatants for Peace (CfP) „antisemitische Narrative“ bedient zu haben (für die in Israel lebenden Referenten ist diese Unterstellung bedrohlich), untergräbt die Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit der EAF. Potenzielle und bestehende Dialogpartner und ReferentInnen fürchten, dass auch sie so behandelt werden könnten.

Die [Stadtverordnetenversammlung Frankfurts](#), fasste einen Beschluss, der einen „Friedensdialog“ zu befördern beabsichtigt:

„Die Stadt Frankfurt am Main soll eine Initiative begründen, die einen Friedensdialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Jüdischen Gemeinde und der Palästinensischen Gemeinde Frankfurts initiiert sowie weitere demokratische und progressive Akteurinnen und Akteure einbindet“.

Ein Gespräch anzustreben, sollte ein Anliegen von **Politik und Zivilgesellschaft** in Frankfurt sein, nicht weil es leicht ist, sondern weil es dazu keine Alternative gibt, wenn man die Debattenkultur in dieser Stadt auf demokratischer Grundlage weiterentwickeln und gesellschaftliche Spaltungstendenzen überwinden möchte.

Für wen allerdings die Erwähnung von Apartheid Anlass ist „antisemitische Narrative“ auszumachen, sollte zu einem „Friedensdialog“ mit Palästinensern erst gar nicht antreten.

Die Unausgewogenheit christlicher Institutionen und ihrer VertreterInnen ist muslimischen Gemeindevertretern schon im Oktober letzten Jahres aufgefallen. Dies hat zu einer Zäsur geführt und den institutionellen interreligiösen Dialog belastet.

Doch auch zuvor haben sich Benachteiligungen ereignet, worauf hin Frankfurts Muslime in der Folge ihre Mitgliedschaft im Rat der Religionen (RdR) seit November 2023 ruhen ließen. **Der Beschluss fiel bei unterschiedlicher Begründung einstimmig.**

Diese Unausgewogenheit manifestierte auf katholischer Seite vor Kurzem darin, dass einem der Mitunterzeichner der Zutritt zu einer Veranstaltung im Haus am Dom (HaD) ¹ verweigert wurde. Begründet wurde dies mit einem an die [Veranstalter gerichteten Brief](#), vor allem mit dem mitverschickten [Offenen Brief von Imam Johari](#) (auch hier im Anhang), in dem die Parteilichkeit des Rates der Religionen dargelegt und kritisiert wird. Die Begründung des HaD stützte sich nicht auf irgendeine Aussage in diesem Offenen Brief, sondern im Wesentlichen darauf, dass die jüdischen bzw. pro-israelischen Mitveranstalter ihre Zustimmung zu dem Besuch der Veranstaltung verweigerten ohne ein Argument in der Sache, sondern ausschließlich mit einer subjektiv empfundenen Unzumutbarkeit.

EAF wie HaD treten für den interreligiösen und interkulturellen Dialog in Frankfurt ein. Gleichzeitig billigen sie einer Partei in diesem Dialog eine Veto-Position zu. Darin sehen wir einen fundamentalen Widerspruch, der jeden Dialog schon im Ansatz zerstören muss. Ein Dialog auf Augenhöhe kann nur gelingen, wenn alle daran beteiligten die für sie wichtigen Themen einbringen können und wenn die Dialog-Vermittler wenigstens den Willen zu Objektivität erkennen lassen.

Die Voraussetzungen für einen solchen Dialog sehen wir gegenwärtig in Frankfurt nicht gegeben. Wenn der versöhnlich gehaltene Offene Brief von Imam Johari nicht als Gesprächsangebot akzeptiert werden kann, seine Mitteilung schon ausreicht den Ausschluss aus einer Veranstaltung zu begründen, sind die Minimalvoraussetzungen für einen Dialog nicht erfüllt.

Weil die nötige Solidarität fehlt angesichts antimuslimischen Rassismus – auch von institutioneller Seite - agieren Moscheevorstände **sehr verhalten, konflikt- und aufmerksamkeits-scheu**. Auch deswegen haben sie ihren Schritt, die Mitgliedschaft im Rat der Religionen ruhen zu lassen, nicht presseöffentlich gemacht. Der einstimmig gefasste Entschluss

¹ 27.3.24 / Bring them home / mit der Tochter Sharon des von der Hamas entführten Ehepaars Lifshitz

sollte umso mehr ein Alarmsignal für die Stadtgesellschaft sein. Grenzen wurden weit überschritten.

Für heute und die Zukunft ist deswegen **Glaubwürdigkeit** wichtig. Das gilt für Organisationen und Institutionen der Stadtgesellschaft ebenso wie der Politik. EAF zählt zu den Institutionen der Zivilgesellschaft und sollte dem Selbstanspruch entsprechen, Garant des Dialogs und Verfechter von Menschenrechten zu sein.

Werden Verantwortliche in Frankfurt die Verunsicherung des muslimischen Vertrauens in die dialogführenden Institutionen ernst nehmen und in der Konsequenz Vertrauensgrundlagen schaffen?

Die Unterzeichner - sie unterschreiben als Privatpersonen

- ⇒ Mohammed Johari, Imam, Doctor of Islamic Studies und Diplom- Sozialpädagoge. Seit 2004 im interreligiösen Dialog verantwortungstragend
- ⇒ Wieland Hoban, Vorsitzender der Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost
- ⇒ Hasan Alzaanin, Palästinenser aus Gaza, Mitglied der Palästinensischen Gemeinde Frankfurt
- ⇒ Helmut Suttor, Rentner, früher Mitglied der inzwischen aufgelösten Bürgerinitiative „[Titania-Gruppe](#)“